

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 05. Januar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2017) und **Antwort**

Wissen, wo die Nazis sind – Mit Haftbefehl gesuchte Neonazis in Berlin 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Im Nachgang des Bekanntwerdens der Straftaten des „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus eine Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-) Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) durchgeführt. Der letzte Erhebungsstichtag war der 10. Oktober 2016. Diese Erhebung wurde bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag (DS 18/10167) als Datenbasis genutzt.

Aus diesem Grund wurden die folgenden Zahlen für die Haftbefehle der Berliner Justiz ebenfalls aus der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK zum Stichtag 10. Oktober 2016 extrahiert.

1. Gegen wie viele Personen mit letztem bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort Berlin aus dem radikalen rechten Spektrum liegen momentan offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach PMK-Delikten, Gewaltdelikten, Gewaltdelikten PMK, anderen Delikten. Mehrfachnennungen bitte ausweisen.

Zu 1.: Vom BKA wurden zum Stichtag 10. Oktober 2016 für das Bundesland Berlin im Bereich der PMK - rechts 60 nicht vollstreckte Haftbefehle der Berliner Justiz zu 50 Personen und aufgrund des Verbüßens einer Haftstrafe in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Berlin zwei nicht vollstreckte ausländische Haftbefehle von zwei Personen erhoben.

Mit Stand 10. Januar 2017 sind noch 35 Haftbefehle zu 27 Personen sowie ein Haftbefehl einer ausländischen Behörde nicht vollstreckt.

Von den 27 Personen mit offenen Haftbefehlen der Berliner Justiz hatten 20 Personen ihren letzten bekannten Aufenthaltsort in Berlin. Von diesen 20 Personen hatten zwei Personen zwei offene Haftbefehle der Berliner Justiz und zwei Personen drei offene Haftbefehle der Berliner Justiz. In der folgenden Übersicht werden die für diese 20 Personen den Haftbefehlen zugrundeliegenden Delikte klassifiziert:

	Anzahl Haftbefehle
Gesamt	26
↳ PMK-Delikt	5
↳ Gewaltdelikt	1
↳ Sonstige Straftaten	21
↳ Gewaltdelikt	3

a) Wie viele dieser Personen sind in INPOL, POLIKS oder anderen Datenbanken in einem Äquivalent einer Gewalttäterdatei „rechts“ gespeichert? Bitte aufschlüsseln.

b) Wenn die Zahlen unterschiedlich sind, bitte erklären, wie der Unterschied zustande kommt.

Zu 1. a) und b): Die Person mit dem offenen Haftbefehl der Berliner Justiz, dem das politisch motivierte Gewaltdelikt zugrunde liegt, ist auch in der Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ gespeichert.

2. Wie viele neue Haftbefehle wurden im Jahr 2016 gegen Täter aus dem aus dem radikal rechten Spektrum erlassen?

Zu 2.: Bei den im Jahr 2016 durchgeführten Erhebungen „offener Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK (Stichtage: 22. März 2016 und 10. Oktober 2016) wurden 89 neue offene Haftbefehle der Berliner Justiz zu Personen des Phänomenbereichs PMK – rechts festgestellt.

3. Wie viele dieser Fälle werden als Terrorismusdelikt eingestuft?

Zu 3.: Im Phänomenbereich PMK – rechts gab es keinen Haftbefehl im Zusammenhang mit einem Terrorismusdelikt.

4. Welche Maßnahmen gibt es oder sind geplant, um die Bildung neonazistischer „Untergrundstrukturen“, wie im Falle des NSU, zu vermeiden?

Zu 4.: Am 19. Juni 2014 wurde durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen, die in dem Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“ und der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus dargestellten Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden umzusetzen.

Davon betreffen 21 Empfehlungen den Bereich Polizei beziehungsweise vier weitere den Bereich „Vertrauensleute“ der Sicherheitsbehörden. Sie beziehen sich auf die unterschiedlichsten Themen- beziehungsweise Handlungsfelder, so zum Beispiel Aus- und Fortbildung, Opferschutz/-hilfe, Informationsaustausch, Vorgangsbearbeitung, Analyse/Auswertung, Vorschriftenwesen. In der „Behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ der Polizei Berlin wurden diese Empfehlungen aufgegriffen und mit ihr eine Rahmenkonzeption erstellt, welche eine Intensivierung der präventiven und repressiven Maßnahmen im Hinblick auf die nachhaltige Bekämpfung der PMK – rechts durch die Polizei Berlin bezweckt.

Die Maßnahmen des Berliner Verfassungsschutzes zur Verhinderung der Bildung neonazistischer „Untergrundstrukturen“ sind ebenfalls eng an den oben benannten Empfehlungen ausgerichtet. Diese wurden aufgegriffen und in einem mehrstufigen Prozess in die Arbeit des Verfassungsschutzes integriert. Beginn, Verlauf und Ergebnisse dieses Prozesses wurden regelmäßig im Ausschuss für Verfassungsschutz des Berliner Abgeordnetenhauses thematisiert.

Zentrale Ergebnisse dieses Reformprozesses sind der institutionalisierte Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden, der Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Verbesserung und Sicherung der Arbeitsqualität in Auswertung und Beschaffung.

Um den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder effektiver zu gestalten, wurde im November 2012 das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur Bekämpfung des Rechtsextremismus / Rechtsterrorismus gegründet. Der Berliner Verfassungsschutz ist – wie auch die Polizei Berlin – mit einem ständigen Beamten Teil dieser Informationsplattform und mehrerer Arbeitsgruppen, deren Ziel unter anderem der regelmäßige Austausch von Erkenntnissen über rechtsextremistische Bestrebungen, deren Aktivitäten und Vernetzungen ist.

Darüber hinaus wurde auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Verfassungsschutzes weiter intensiviert. Neben der Darstellung aktueller Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene wurden auch Arbeitsweise und -inhalte des Verfassungsschutzes dargestellt. Ausgebaut wurde in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern. So beteiligt sich der Berliner Verfassungsschutz regelmäßig am Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung. Dies ist Teil des präventiven Ansatzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, der anerkennt, dass es eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes und gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft bedarf, um die erneute Bildung neonazistischer „Untergrundstrukturen“ zu verhindern.

Schließlich hat der Berliner Verfassungsschutz auch strukturelle Veränderungen vorgenommen, um effektiver Informationen über rechtsextremistische Bestrebungen zu sammeln, auszuwerten und weiterzuleiten. Es wurde ein eigenständiges Referat eingerichtet, das mit einem aufgestockten Mitarbeiterstab ausschließlich mit der Aufklärung des Rechtsextremismus in Berlin betraut ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zudem regelmäßig fachlich und methodisch aber auch darüber hinaus, wie etwa im Bereich interkulturelle Kompetenz geschult. Mit der Einrichtung eines internen Qualitätsmanagements wird die tägliche Arbeit zudem evaluiert und es werden erforderlichenfalls Veränderungen an Arbeitsabläufen initiiert.

5. Welche Priorisierung erfahren die Haftbefehle im Bereich PMK gegenüber Haftbefehlen, denen keine politische Motivation oder Gewalttaten zugrunde liegen?

Zu 5.: Alle Haftbefehle der PMK – rechts, die bei der Erhebung „offener Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK erhoben werden, werden durch den Polizeilichen Staatsschutz des LKA Berlin in die Haftbefehlsbearbeitung des für die Bekämpfung der PMK – rechts zuständigen Dezernats LKA 53 übernommen und erfahren dabei eine individuelle Fahndungsbegleitung, die regelmäßig mit konkreten Fahndungsmaßnahmen verbunden ist.

Ein Bestandteil der Erhebung „offener Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK ist die Fahnungspriorisierung. Hierbei erfolgt die Differenzierung unter Zugrundelegung des Definitionssystems PMK; Priorität I: Terrorismus-Delikte, Priorität II: Gewaltdelikte mit und ohne PMK-Bezug, Priorität III: Sonstige Delikte mit und ohne PMK-Bezug.

6. Sind dem Senat offene Haftbefehle im Rahmen der Fragestellung gegen Mitglieder asylkritischer oder rechtspopulistischer Parteien oder Organisationen bekannt? Bitte aufschlüsseln.

a) Wie viele der Personen bewegen sich in vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierungen oder Kontexten?

Zu 6.: Nein.

7. Wie gestaltete sich die Zahl der offenen Haftbefehle über den Zeitraum der letzten 5 Jahre? Ist darin ein Trend erkennbar und wie schätzt der Senat die Entwicklung dieser Zahlen auf die nächsten Jahre ein?

Zu 7.: Im April 2013 legte die Bund-Länder-Projektgruppe „Offene Haftbefehle“ einheitliche Kriterien der Abfrage zur Erlangung eines aussagekräftigen phänomenübergreifenden nationalen Lagebilds im Bereich der PMK fest.

Seitdem ist erkennbar, dass die absolute Anzahl der offenen Haftbefehle im Phänomenbereich PMK – rechts der Berliner Justiz bei den Erhebungen „offener Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK zunimmt. Gleichzeitig ist aber feststellbar, dass sich die absolute Anzahl der vollstreckten beziehungsweise in anderer Art und Weise erledigten Haftbefehle der Berliner Justiz im Phänomenbereich PMK - rechts in nahezu gleicher Proportion erhöht. Das heißt, dass die am Ende jedes Erhebungshalbjahres verbleibende Anzahl von unvollstreckten Haftbefehlen der Berliner Justiz im Phänomenbereich PMK - rechts nahezu konstant ist.

Eine aussagekräftige und insbesondere bestandssichere Zukunftsprognose kann nicht erstellt werden.

Berlin, den 16. Januar 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jan. 2017)